

## **Pachtflächen an der Bundesautobahn A 17**

14 - 01 - 1998 - 022 - A 17 - AD A4/A17 bis B173 (PFA 1.1)

Die Kompensationsflächen A05, E03 und A10.2 (G4) sollen in einem Paket verpachtet werden.

Bei den oben bezeichneten Maßnahmenflächen handelt es sich um extensives Grünland, welches einer landwirtschaftlichen Restnutzung zugeführt werden soll.

Eine Förderung für Agrarumweltmaßnahmen ist aufgrund der Kompensationsverpflichtung nicht möglich.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, sich für die in den Anlagen 2 (Karten) und 3 (Flurstücksübersichten) aufgeführten Flurstücke als Pächter zu bewerben.

Bei Interesse Ihrerseits bitten wir um Mitteilung, dass Sie die Flurstücke pachten würden.

### **Bei der Auswahl des Pächters werden folgende Bewertungskriterien berücksichtigt:**

- ***Fachliche Eignung/Kompetenz:***

Der Pächter hat das Fachwissen, die Erfahrungswerte als auch die Bereitschaft, die Flächen nach den Maßgaben der Maßnahmeblätter (Anlage 1) zu unterhalten.

- ***Technische Voraussetzung:***

Es ist sicherzustellen, dass der Bewerber über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügt.

Bei fachlicher Eignung sind die durch Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigten/ benachteiligten Bewerber vorrangig zu berücksichtigen.

- ***Des Weiteren ist zu prüfen:***

Dient die Bewirtschaftung der Flächen als Existenzgrundlage?

Grenzen die angeführten Flächen an ihre Betriebsfläche an?

- ***sonstiges***

Voraussetzung für den Abschluss des Pachtvertrages ist eine vorhandene Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 3 Mio. € zur Deckung der Schäden aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Diese ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Für eventuell auftretende Rückfragen rufen Sie bitte unter der Telefonnummer 0351/21298596 an.

gez. Ben Geißler

Abteilungsleiter

A3 Grunderwerb, Liegenschaftsverwaltung



---

## 1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP Pflegeblatt)

---

### ▪ **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Grünland: 1-2malige Mahd/Jahr zur Frischfutter-/ Heugewinnung oder abschnittsweise Beweidung; 1. Mahdzeitpunkt i.d.R. nicht vor Mitte Juni

Späte Schnittnutzung

- 1. Schnitt nicht vor dem 15.06. des Jahres
- Verzicht auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln
- Verzicht auf den Einsatz mineralischer Stickstoffdüngemittel
- eine Überweidung der Flächen im Herbst ist gestattet

Voraussetzung für eine extensive Beweidung:

- Weideschutz der einzelnen Obstbäume durch geeignete mit der Naturschutzbehörde abgestimmte Maßnahmen (z.B. 4-Pfahlbock mit Lattenrahmen) installieren
- die dafür erforderlichen Aufwendungen hat der Pächter selbst zu tragen
- Richtwert für den Tierbesatz: 1 Großvieheinheit/ha; Zur Vermeidung von Über- bzw. Unterbeweidung ist auf eine Beweidungsdichte von 0,3-1,4 GVE/ha bezogen auf den Gesamttierbestand und die Gesamtflächen des Betriebes des Pächters zu orientieren.
- frühester Beweidungstermin: 30.04. des Jahres

## 2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

---

- Umwandlung von Acker in Extensivgrünland mit Obstbäumen; standörtlich angepasste Landnutzung; Verbesserung des Boden-Wasserhaushaltes, Erhöhung des biotischen Potentials durch ganzjährig geschlossene Vegetationsschicht

## 3. Sonstige Festlegungen

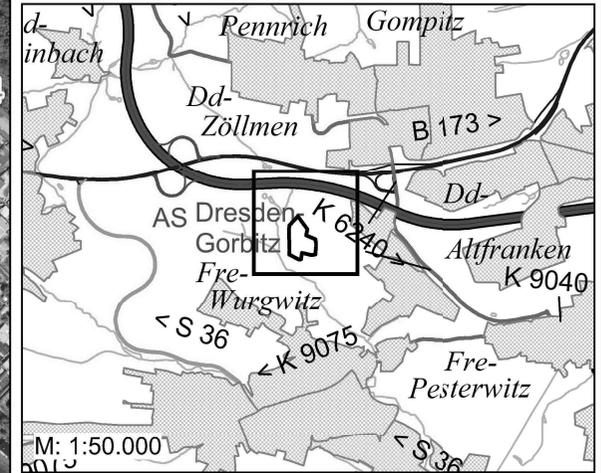
---

- Die Unterhaltungspflege der Kulturobstbestände sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahme fläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen an den Kulturobstbeständen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werkzeuge vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.



### Legende

-  Detailkarte
-  Maßnahmengrenze
-  Zufahrt
-  Flurstücksgrenzen mit Nr.
-  Flurhindernisse - Einzelbäume: keine Mahd



### Übersichtskarte / Detailkarte

Vorhaben: A 17 - AD A4/A17 bis B173 ( PFA 1.1)  
 Maßnahme-Nr.: A05

Anlage: 2  
 Blatt-Nr.: 1



Die Herausgabe des Kartenmaterials erfolgt  
 zweckgebunden für diesen Vertrag.

Datengrundlage: ATKIS, ALKIS, DOP - GeoSN, dl-de/by-2-0



---

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP Pflegeblatt)

---

▪ **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Standörtlich angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung mit 2schüriger Mahd/Jahr zur Heugewinnung. Die erste Mahd erfolgt nicht vor dem 15. Juni, die zweite spätsommerliche Mahd nicht vor dem 15. August. Mähgut 3-7 Tage liegen lassen und nach Wahl des AN verwerten.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

---

- Extensivgrünland, Streuobstwiese

3. Sonstige Festlegungen

---

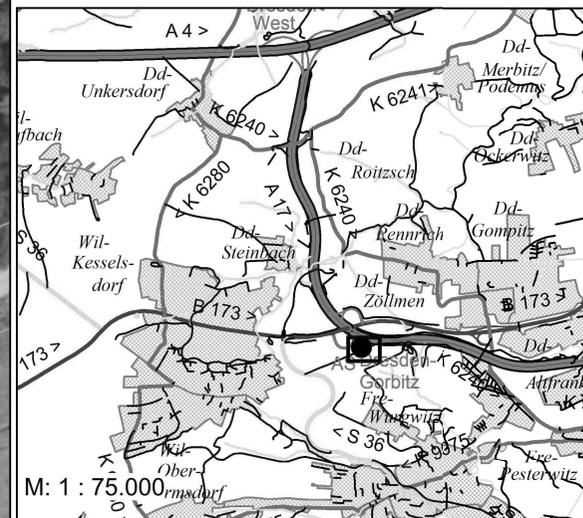
- Die Unterhaltungspflege der Kulturobstbestände sowie der Heckenpflanzungen sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmefläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen an den Kulturobstbeständen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werktage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der L1St GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

# AS Gorbitz

7/36

## Legende

-  Detailkarte mit Blattnummer
-  Maßnahmengrenze
-  Zufahrt
-  Flurstücksgrenzen mit Nr.
-  Flurhindernisse - Einzelbäume: keine Mahd



### Übersichts-/Detailkarte

Vorhaben: AD A4/A17 bis B173 ( PFA 1.1)  
 Maßnahme-Nr.: A10.2(G4)

Anlage : 2  
 Blatt-Nr.: 1



Maßstab: 1 : 1.000

Die Herausgabe des Kartenmaterials erfolgt  
 zweckgebunden für diesen Vertrag.

Datengrundlage: ATKIS, ALKIS, DOP - GeoSN, dl-de/by-2-0



---

## 1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP Pflegeblatt)

---

### ▪ **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Unterhaltungspflege der Rasenflächen Standörtlich angepasste extensive landwirtschaftliche Nutzung mit 1 - 2schüriger Mahd/Jahr zur Frischfutter-/ Heugewinnung oder abschnittsweise Beweidung. Die erste Mahd erfolgt nicht vor dem 15. Juni, die zweite spätsommerliche Mahd nicht vor dem 25. August. Die zweite Mahd kann durch Beweidung von Teilflächen im 2-3jährigem Turnus ersetzt werden.

Voraussetzung für eine extensive Beweidung - Weideschutz der einzelnen Obstbäume durch geeignete Maßnahmen (4-Pfahlbock mit Lattenrahmen). Die dafür erforderlichen Aufwendungen hat der Pächter selbst zu tragen. Richtwert für den Tierbesatz ist 1Großvieheinheit/ha, zur Vermeidung von Über-/Unterbeweidung ist auf eine Beweidungsdichte von 0,3-1,4 GVE/ha bezogen auf den Gesamtbestand und die Gesamtflächen des Betriebes des Pächters zu orientieren. Frühester Beweidungstermin ist der 30.04. des Jahres.

Bei fehlender landwirtschaftlicher Nutzung sind die Flächen einmal jährlich zu mähen in 2 zeitlich versetzten Mähabschnitten (ca. 14 Tage), um den Tierpopulationen die Möglichkeit eines Ausweichstandortes zu geben, Mahdzeitpunkt ab 15. Juli bis 15. Oktober, das Mähgut ist nach Antrocknung aufzunehmen und zu entsorgen.

## 2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

---

- Schaffung eines Trittsteinbiotops in der Agrarlandschaft durch Pflanzung heimischer Laubbäume und Obstgehölze sowie Anlage von Gehölzpflanzungen

## 3. Sonstige Festlegungen

---

- Die Unterhaltungspflege der Bäume/Kulturobstbestände sowie der Heckenpflanzungen sind nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmefläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen an den Kulturobstbeständen und Heckenpflanzungen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werktagen vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der L1St GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

